



Datum: 13.12.2019  
Bearbeiterin: VB Petra Pernegger  
Telefon: +43 7245 / 26155 - 12  
Email: [pernegger@pennewang.ooe.gv.at](mailto:pernegger@pennewang.ooe.gv.at)  
**AZ: 015-2/07-2019**

## VERLAUTBARUNG

- Inhalt**
1. Friedenslichtaktion 2019
  2. Schneeräumpflicht
  3. Österreichisches Rotes Kreuz – Mitgliederwerbung
  4. Abgaben und Gebühren 2020
  5. Kinderbetreuungskosten
  6. Pflege Hotline des Landes OÖ
  7. Umfrage der LK – Bäuerinnen OÖ
  8. Ostermarkt – Vorankündigung
  9. SVS Beratungstage 2020
  10. Sozialberatungsstelle Lambach
  11. Entsorgung von Christbäumen
  12. Klein aber oho
  13. Gesund mit weiblicher Kraft
  14. Mobile Fusspflege
  15. Silvesterknallerei
  - 16. Abfalltermine 2020**
  - 17. Veranstaltungskalender 2020**

## FRIEDENSLICHTAKTION 2019

Das Friedenslicht von der Geburtsgrotte in Bethlehem kommt auch dieses Jahr wieder zu uns nach Pennewang.

Wie es schon zum Brauch geworden ist, machen wir uns im Rahmen der Feuerwehrjugend am 24. Dezember frühmorgens auf die Socken und wohnen einer feierlichen Veranstaltung in Wels bei, wo die Übergabe des Lichtes stattfindet.

Anschließend laden wir euch zu uns ins Feuerwehrhaus ein, um das Licht weiter zu verteilen! Die Feuerwehrjugend ist für euch von **09.00 bis 12.00 Uhr** da. Für jene, die noch etwas Zeit mitbringen können, haben wir eine Tasse Glühwein bereit. Mitzubringen sind weihnachtliche Stimmung und „a Latern“.

Wem keine Fahrtmöglichkeit zur Verfügung steht, kann unter **0664 / 75 11 45 80 – Sturbmayr Roman** – Bescheid geben und wir bringen das Friedenslicht zu euch nach Hause!



***So wünschen wir euch ein schönes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr.***

***Feuerwehrjugend Pennewang***

## SCHNEERÄUMPFLICHT

Laut Kuratorium für Verkehrssicherheit verletzen sich jährlich rund 20.000 Menschen durch Ausrutschen auf Schnee und Glatteis. Jeder zweite dieser Unfälle ereignet sich auf öffentlichen Flächen.

Gemäß § 93 der StVO haben **Eigentümer von Liegenschaften im Ortsgebiet, zwischen 06.00 – 20.00 Uhr** die sogenannte **Schneeräumpflicht**, die besagt, dass dem öffentlichen Verkehr dienende **Gehwege, Gehsteige und Stiegen** von **Schnee und Verunreinigungen zu säubern**, und bei **Schnee und Glatteis zu bestreuen** sind. Ist ein **Gehsteig** oder Gehweg **nicht vorhanden**, ist der **Straßenrand in der Breite von 1m zu säubern und zu bestreuen**.

Darüber hinaus besteht auch die Verpflichtung, dafür zu sorgen, dass **Schneewächten** oder **Eisbildungen von den Dächern**, der an der Straße gelegenen Gebäude, **entfernt** werden. Dabei dürfen andere **Straßenbenutzer nicht gefährdet oder behindert** werden.

Außerdem sind **Schneehaufen**, die **durch Schneepflüge** der Straßenverwaltung etwa auf den Gehsteig geschoben werden, **ebenfalls zu entfernen**.

Eine Verletzung der Schneeräumpflicht stellt **eine Verwaltungsübertretung** dar, die mit Geldstrafen geahndet wird. Wenn jemand zu Schaden kommt, kann der betroffene Liegenschaftseigentümer mit **erheblichen Schadenersatzforderungen** konfrontiert werden.

Der **Verwalter einer Liegenschaft** hat für einen **funktionierenden Winterdienst** zu sorgen. Er überträgt diesen entweder einem spezialisierten Unternehmen, oder es gibt eine entsprechende „**Winterdienst-Regelung**“ **unter den einzelnen Bewohnern**.

In beiden Fällen ist es ratsam, möglichst gewissenhaft seinen Räum- und Streupflichten nachzukommen. Dabei hängen **Art und Umfang** naturgemäß von den **räumlichen Gegebenheiten und der Zumutbarkeit der jeweiligen Maßnahmen** ab. Die Entscheidung der Gerichte sind einzelfallbezogen.

So hat der OGH zum Beispiel entschieden, dass eine ununterbrochene Schneeräumung unzumutbar ist. Andererseits gibt es ein Urteil, wonach das Streuen in sehr kurzen Abständen sehr wohl zumutbar ist.

## ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ – MITGLIEDERWERBUNG

Das Österreichische Rote Kreuz führt bis Ende März 2020 eine Mitgliederwerbung zur Gewinnung neuer unterstützender Mitglieder in Wels-Land durch.

Bei dieser Aktion gehen Werberinnen und Werber von Haus zu Haus und bewerben eine unterstützende Mitgliedschaft beim Roten Kreuz.

Dem österreichischen Roten Kreuz ist es besonders wichtig, dass die Bevölkerung die Werberinnen und Werber **eindeutig erkennen** – dies ist unter anderem durch folgende Punkte sichergestellt:

- Dienstkleidung des Österreichischen Roten Kreuzes
- Rotkreuz-Ausweis
- Bescheinigung des Rotkreuz-Bezirksgeschäftsleiters
- Tablet zur elektronischen Datenerfassung

**Die Werberinnen und Werber sind nicht befugt, Geld- oder Sachspenden entgegenzunehmen!**

## ABGABEN UND GEBÜHREN 2020

**Mit GR-Beschluss v. 09.12.2019 wurden folgende Abgaben und Gebühren festgesetzt**

### **Müllabfuhr 2020 (Abfallgebühr und Grundgebühr inkl. USt):**

60-Liter-Restabfalltonne und Biotonne	€ 36,84 pro Quartal
90-Liter-Restabfalltonne und Biotonne	€ 45,72 pro Quartal
120-Liter-Restabfalltonne und Biotonne	€ 56,39 pro Quartal
240-Liter-Restabfalltonne und Biotonne	€ 113,21 pro Quartal
60-Liter-Restabfalltonne ohne Biotonne	€ 31,84 pro Quartal
90-Liter-Restabfalltonne ohne Biotonne	€ 40,72 pro Quartal
120-Liter-Restabfalltonne ohne Biotonne	€ 51,39 pro Quartal
240-Liter-Restabfalltonne ohne Biotonne	€ 108,21 pro Quartal
Abfallsack mit 60 l Inhalt	€ 4,60 je Abfallsack
Müllgebühr nicht bewohnte Liegenschaft	€ 38,79 pro Jahr
Grünschnitt-Beistellsack	€ 2,10 ab 7. Stück/Jahr

Es wird darauf hingewiesen, dass die zu entleerenden Abfalltonnen bzw. Gelben Säcke am **Abholtag** bereits **ab 06.00 Uhr früh** bereitgestellt sein **müssen!**

### **Weitere Abgaben:**

Hundeabgabe	€ 40,00 pro Jahr *
Hundeabgabe für Wachhunde	€ 20,00 pro Jahr *
Kanalbenützungsg Gebühr	€ 211,87 pro Jahr / EWG inkl. 10% Ust.
Kanalanschlussgebühr (1. BA)	€ 3.900,00 inkl. 10% Ust.
Anschluss Regenwasserkanal	€ 2.678,25 inkl. 10% USt.
Wasseranschlussgebühr (bis 170 m <sup>2</sup> )	€ 2.606,10 inkl. 10% Ust.
Wasserbezugsgebühr	€ 1,97 pro m <sup>3</sup> Wasserverbrauch inkl. 10% Ust.
Grundgebühr/Wasserzähler	€ 1,32 pro Monat inkl. 10% Ust.
Begleitperson/KG-Kindertransport	€ 19,00 je Kind / Monat
Gebühr Bodenaushubdeponie	€ 3,00 je m <sup>3</sup>

## KINDERBETREUUNGSKOSTEN

**KINDERBETREUUNGSKOSTEN: € 1.000 ZUSCHUSS DES ARBEITGEBERS SIND STEUERFREI**

Leistet der Arbeitgeber einen Zuschuss für die Kinderbetreuung seiner Arbeitnehmer, dann ist dieser Zuschuss bis zu einem Betrag von € 1.000 jährlich pro Kind bis zum zehnten Lebensjahr von Lohnsteuer und SV-Beiträgen befreit.

Voraussetzung ist, dass dem Arbeitnehmer für dieses Kind mehr als sechs Monate im Jahr der Kinderabsetzbetrag gewährt wird. Der Zuschuss darf nicht an den Arbeitnehmer, sondern muss direkt an eine institutionelle Kinderbetreuungseinrichtung oder an eine pädagogisch qualifizierte Person geleistet werden.

Grundsätzlich kann jede Person ab 18 Jahren (auch Omas, Opas, Geschwister, Freunde oder Nachbarn etc.) über einen (vom Bundesministerium anerkannten) Kinderbetreuungskurs, wie dem Onlinekurs auf [www.kinderbetreuungskurs.at](http://www.kinderbetreuungskurs.at) innerhalb kurzer Zeit (3 Tage bequem online von zu Hause aus) zur pädagogisch qualifizierten Person ausgebildet werden.

Passt dann diese Person auf das Kind auf, dann können diese Babysitterkosten direkt vom Arbeitgeber übernommen werden, dass alles steuerfrei bis € 1.000. Der Arbeitgeber kann auch einfach und unkompliziert einen Gutschein von bis zu € 1.000 bei einem pädagogisch qualifizierten Babysitter bzw. Kinderbetreuer (steuerfrei) erwerben.

In 3 Tagen zur pädagogisch qualifizierten Person. [www.kinderbetreuungskurs.at](http://www.kinderbetreuungskurs.at)

## PFLEGE HOTLINE DES LANDES OÖ

**Unter der Telefonnummer 051 / 775 775 beantworten Caritas-MitarbeiterInnen als zentrale Anlaufstelle alle Fragen rund um das Thema Pflege und Betreuung im Alter.**

- Welche Möglichkeiten der Betreuung und Pflege gibt es für meine Mutter?
- Wie sieht die Finanzierung aus?
- Wie beantrage ich ein höheres Pflegegeld?
- Wie komme ich zu einem Krankenbett für zu Hause?

Wer diese oder andere Fragen zum Thema Pflege und Betreuung hat, kann sich nun an die neue Pflege-Hotline wenden.

Viele pflegende Angehörige wissen nicht, wie sie aus der Fülle an Informationen und Angeboten zum Thema Betreuung und Pflege jene herausfiltern können, die in ihrer konkreten Situation wichtig sind.

Die Pflege-Hotline schafft hier Abhilfe.

Die Caritas-MitarbeiterInnen geben am Telefon Auskünfte, informieren, verweisen an die zuständigen Stellen und Ansprechpersonen und leisten Entscheidungshilfe für bestimmte Unterstützungsangebote. Mit der Pflege-Hotline wird somit verhindert, dass sich betroffene Personen bei der Informationssuche „im Kreis“ bewegen.

Im Internet bietet außerdem die **Webseite [www.pflegeinfo-ooe.at](http://www.pflegeinfo-ooe.at)** eine Übersicht über alle Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten in Oberösterreich.

Die Pflege-Hotline ist von **Montag bis Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 17 Uhr** sowie am **Freitag von 9 bis 12 Uhr** erreichbar.

Die restlichen Zeiten und Feiertage werden mit Anrufbeantworter und verlässlichem Rückruf abgedeckt. [www.pflegeinfo-ooe.at](http://www.pflegeinfo-ooe.at)

## UMFRAGE DER LK – BÄUERINNEN OÖ

**Damit unsere Kinder später nicht Äpfel mit Birnen vergleichen!**

Ist es Ihnen wichtig, dass in Zukunft an unseren Schulen Themen wie Lebensmittelwissen, Ernährung und Konsumbildung vermittelt werden oder ist das die Aufgabe des Elternhauses?

Wie denken Sie darüber? **Teilen Sie bitte Ihre Meinung mit.**

Unter [www.umfrageonline.xom/s/apfel-birne](http://www.umfrageonline.xom/s/apfel-birne) kommen Sie **direkt zur Umfrage** oder mit dem **QR-Code**



## OSTERMARKT – VORANKÜNDIGUNG

Der Besuch eines Ostermarktes ist für viele nicht mehr wegzudenken. Die Frauen und Mädchen der **Goldhaubengruppe Pennewang** laden daher zum **Ostermarkt mit Kunsthandwerk in der Gemeindehalle Pennewang** herzlich ein.

**Samstag, 29. Februar 2020 von 10.00 bis 18.00 Uhr**

**Sonntag, 01. März 2020 von 09.00 bis 17.00 Uhr**

Den Besuchern präsentiert sich ein umfangreiches Angebot rund um Ostern. In kunstvoller Technik verzierte Wachtel-, Hühner- und Gänseeier wecken die Freude auf den Frühling und das Osterfest. Neben Eiern findet der Besucher in traditioneller Handarbeit gedrechselte Holztascherl – ein Unikat aus unserem Ort, österliche Gestecke, Kunsthandwerke, Dekorationen, bemalte Kristallgläser, Klosterarbeiten, Schmuckangebote, Palmbuschen, Textiles und vieles mehr.

**Auch für das leibliche Wohl ist gesorgt. Eintritt frei!**

## SVS BERATUNGSTAGE 2020

**Am 01. Jänner 2020** entsteht aus der Sozialversicherung der gewerblichen Wirtschaft (SVA) und der Sozialversicherung der Bauern (SVB) die **Sozialversicherung der Selbständigen (SVS)**.

Alle Gewerbetreibenden, Bauern und neue Selbständigen erhalten mit der SVS soziale Sicherheit aus einer Hand, ein Plus an Gesundheits- und Vorsorge-Leistungen, moderne digitale Services und ein noch umfangreicheres Beratungsangebot. Dazu gehören natürlich auch wie bisher, die **wohnnahen Beratungstage** (vormals Sprechstage).

Donnerstag,	09.01.2020	08.00 – 12.00 Uhr	Bezirksbauernkammer Wels
Montag,	20.01.2020	08.00 – 12.00 Uhr	Wirtschaftskammer Wels
Donnerstag,	06.02.2020	08.00 – 12.00 Uhr	Bezirksbauernkammer Wels
Montag,	17.02.2020	08.00 – 12.00 Uhr	Wirtschaftskammer Wels
Donnerstag,	05.03.2020	08.00 – 12.00 Uhr	Bezirksbauernkammer Wels
Montag,	16.03.2020	08.00 – 12.00 Uhr	Wirtschaftskammer Wels
Donnerstag,	02.04.2020	08.00 – 12.00 Uhr	Bezirksbauernkammer Wels
Montag,	20.04.2020	08.00 – 12.00 Uhr	Wirtschaftskammer Wels
Donnerstag,	07.05.2020	08.00 – 12.00 Uhr	Bezirksbauernkammer Wels
Montag,	18.05.2020	08.00 – 12.00 Uhr	Wirtschaftskammer Wels
Donnerstag,	04.06.2020	08.00 – 12.00 Uhr	Bezirksbauernkammer Wels
Montag,	22.06.2020	08.00 – 12.00 Uhr	Wirtschaftskammer Wels
Donnerstag,	02.07.2020	08.00 – 12.00 Uhr	Bezirksbauernkammer Wels
Montag,	20.07.2020	08.00 – 12.00 Uhr	Wirtschaftskammer Wels
Donnerstag,	06.08.2020	08.00 – 12.00 Uhr	Bezirksbauernkammer Wels
Montag,	17.08.2020	08.00 – 12.00 Uhr	Wirtschaftskammer Wels
Donnerstag,	03.09.2020	08.00 – 12.00 Uhr	Bezirksbauernkammer Wels
Montag,	21.09.2020	08.00 – 12.00 Uhr	Wirtschaftskammer Wels
Donnerstag,	01.10.2020	08.00 – 12.00 Uhr	Bezirksbauernkammer Wels
Montag,	19.10.2020	08.00 – 12.00 Uhr	Wirtschaftskammer Wels
Donnerstag,	05.11.2020	08.00 – 12.00 Uhr	Bezirksbauernkammer Wels
Montag,	16.11.2020	08.00 – 12.00 Uhr	Wirtschaftskammer Wels
Donnerstag,	03.12.2020	08.00 – 12.00 Uhr	Bezirksbauernkammer Wels
Montag,	21.12.2020	08.00 – 12.00 Uhr	Wirtschaftskammer Wels

**Ausweispflicht! Bitte bringen Sie einen Lichtbildausweis mit!**

## SOZIALBERATUNGSSTELLE LAMBACH

Die Sozialberatungsstelle Lambach ist wichtige Anlaufstelle für viele Situationen im Leben.

Gerne werden Sie dort auch beraten bei **finanziellen Engpässen** durch

- Ein vertrauliches Gespräch
- Gemeinsam Überblick verschaffen über die tatsächliche Situation
- Information über regionale und überregionale Hilfseinrichtungen
- Unterstützung bei Antragstellungen usw.

Genauere Informationen bei der Sozialberatungsstelle Lambach **Fr. Plakolm Liselotte**  
Lenaustraße 2, 4650 Lambach,

Tel: 07245 / 22259,

Mobil: 0664 / 1981102,

Mail: [sbs-lambach.post@shvwl.at](mailto:sbs-lambach.post@shvwl.at)

### Öffnungszeiten:

Montag: 08.00 – 13.00 Uhr

Dienstag: 08.00 – 10.00 Uhr

Mittwoch: 08.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag: 08.00 – 12.00 Uhr

## ENTSORGUNG VON CHRISTBÄUMEN

Christbäume zu den Sammelstellen bringen – auch nicht zerkleinert in die Biotonne geben! Dicke Äste in der Biotonne oder im Grünabfallsack stören den Kompostierprozess und müssen mühsam händisch entfernt werden.

Der **vollständig vom Christbaumschmuck befreite Baum** kann am Strauchschnittplatz hinterm Musikheim Pennewang entsorgt werden.

Bei Fragen bitte die Misttelefonnummer 07242 / 54060 wählen oder die Umweltprofi-Homepage [www.umweltprofis.at/wels-land](http://www.umweltprofis.at/wels-land) besuchen.

## KLEIN ABER OHO

**Wecker, Taschenlampe und Co bitte im nächsten Sammelzentrum entsorgen! Kostenlos!**

Sie sind zwar klein, als **Rohstofflieferanten** aber ganz groß. Rund 95 Prozent der in den Elektrokleingeräten enthaltenen Metalle und Kunststoffe können in österreichischen Verwertungsbetrieben genutzt werden. Handys, Fotoapparate und Computer enthalten bis zu 30 verschiedene Wertstoffe wie Kupfer, Stahl, Aluminium, Messing und vieles mehr. Diese Materialien werden zur Herstellung neuer Produkte eingesetzt.

**Alte und defekte Elektrogeräte** dürfen auch deshalb **nicht im Restabfall** landen, da neben den wertvollen Rohstoffen manchmal auch gefährliche Inhaltsstoffe verarbeitet sind. Besondere Umsicht verdienen **Batterien und Akkus**, speziell die heute häufig verwendeten **Lithium-Ionen-Akkus**. Darum bitte Batterien und Akkus aus den Geräten nehmen, sofern dies leicht möglich ist, und extra abgeben. Achtung: die **Akkus nicht beschädigen** und an den **Polen abkleben**, um Kurzschlüsse zu vermeiden.

Bei Fragen geben die Abfallberater am **Misttelefon 07242 / 454060** gerne Auskunft.

## GESUND MIT WEIBLICHER KRAFT

### Vorteile von Krafttraining nutzen: Keine Angst vor Training mit Hantel & Co

Die gesundheitsfördernden Auswirkungen von Bewegung auf Körper und Psyche sind mittlerweile unumstritten. Die Zahl an Ausdauersportlern ist deutlich angestiegen, die Zahl der Krafttrainierenden hat sich hingegen nur leicht erhöht.

Besonders Frauen scheuen immer noch ein Training mit Hantel & Co, obwohl gerade das Krafttraining für Frauen sehr wichtig ist und gesundheitliche Vorteile bringt. Viele assoziieren mit dem Stemmen von Gewichten männliche Muskelberge. Aus Angst, solche aufzubauen und an Gewicht zuzulegen, vermeiden viele Frauen diese Trainingsart. Dabei ist diese Angst völlig unbegründet. Selbst mit sehr intensiven Krafteinheiten wird Sie nie zum Muskelprotz mutieren. Der testosterongehalt bei Frauen ist viel geringer und schränkt das Muskelwachstum ein.

## MOBILE FUSSPFLEGE



*Veronika Tanzer*

Fußpflege aus Meisterhand

Tel.: 0664 / 911 81 99

*Mobile Fußpflege mit kompetenter Beratung und fachgerechter Ausführung.*

**„Ich bin gerne von Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr für Sie da!“**

**Frohe Weihnachten und viel Erfolg im Jahre 2020 wünschen der Gemeindebevölkerung von Pennewang, die Gemeindevertreter und die Gemeindebediensteten.**

Der Amtsleiter:

Der Bürgermeister:



# DER AKTUELLE SELBSTSCHUTZTIPP

Selbstschutz ist der beste Schutz bei:

## SILVESTERKNALLEREI

Der Jahreswechsel naht und damit auch wieder die Zeit der Feuerwerkskörper. Unsachgemäßes Hantieren, Abfeuern unter Alkohol, verantwortungslose Weitergabe von Feuerwerkskörpern an Kinder, fehlerhafte Feuerwerkskörper, Witterungseinflüsse, selbst produzierte Knallkörper, illegale Böller sowie Vandalismus mit Feuerwerkskörpern führen aber jährlich zu zahlreichen Unfällen mit Personen- und Sachschäden.



### Sicherheitshinweise unbedingt beachten:

- Feuerwerkskörper dürfen nicht in die Hände von Kindern gelangen, halten Sie sie auch von alkoholisierten Menschen fern
- Feuerwerks-, Knall- und Sprengkörper nicht selbst herstellen
- Diese grundsätzlich nur nach Gebrauchsanweisung und nur im Freien verwenden
- Witterungs- und Umgebungsbedingungen beachten (Windverhältnisse, nahe gelegene Gebäude, Brennbarkeit der Umgebung)
- Abschuss nur aus fest verankerten Röhren (niemals aus der Hand),
- Auch nicht vom Balkon zünden oder herunterwerfen
- Feuerwerkskörper nicht zusammenbündeln oder gemeinsam anzünden
- Zuseher sollten genügend Sicherheitsabstand einhalten
- Beachten Sie die Ruhezone vor Spitälern und Pflegeheimen

### Nach dem Anzünden:

- Sicherheitsabstand einnehmen
- Blindgänger frühestens nach zehn Minuten wieder angreifen und entsorgen, keine weiteren Zündversuche, nie daran basteln
- Besser: Mit Wasser übergießen, um eine unkontrollierte Nachzündung zu vermeiden
- Sollte es trotz aller Vorsichtsmaßnahmen doch zu einer Verletzung gekommen sein, kühlen Sie die Verbrennung mit kaltem Wasser oder Schnee, suchen Sie notfalls einen Arzt auf

**i** Mehr Informationen erhalten Sie unter:

Oberösterreichischer Zivilschutz  
Petzoldstraße 41, 4020 Linz  
Telefon: 0732 65 24 36  
E-Mail: [office@zivilschutz-ooe.at](mailto:office@zivilschutz-ooe.at)  
[www.zivilschutz-ooe.at](http://www.zivilschutz-ooe.at)



Verstöße gegen das Pyrotechnik-Gesetz werden mit hohen Geldstrafen geahndet!

**SELBSTSCHUTZ IST DER BESTE SCHUTZ.**

SORGEN SIE FÜR NOTFÄLLE VOR.  
zivilschutz-ooe.at

**OBERÖSTERREICHISCHER ZIVILSCHUTZ**